

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14.07.2026, um 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:38 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.07.2026 mittels Einladungskurrende per E-Mail.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 4. Geschf. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Michael Ramusch |
| 6. Gemeinderätin | Vanessa Trabichler |
| 7. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 8. Gemeinderätin Ing | Katharina Weber |
| 9. Gemeinderätin | Nina Marth |
| 10. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 11. Gemeinderätin | Kristina Hasenöhl |
| 12. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 13. Gemeinderat | Hans Bulant |
| 14. Gemeinderätin | Ines Grassel |

Entschuldigt:	Geschf. Gemeinderätin	Manuela Mozelt
	Gemeinderat Ing.	Rudolf Leitner
	Gemeinderat Mag. (FH)	Werner Besenbäck
	Gemeinderat	Andreas Listmayr
	Gemeinderat Ing.	Andreas Hohenwarter, MA

Vorsitzender:	Bürgermeister	René Klimes
---------------	---------------	-------------

Schriftführer:	VB	Tanja Hozjan
----------------	----	--------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Gemeinschaftsgarten
3. Nachwahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes
4. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen

5. Erneuerbare Energiegemeinschaft
6. Vereinbarung Englisch im Kindergarten 2026/27
7. Abänderung Bebauungsplan und Bebauungsbestimmungen
8. Satzungsänderung GVA Baden
9. Ersatzanschaffung Drucker
10. Löschungserklärung Parz. 65/6, EZ 832
11. Wertstoffsammelzentrum
12. Schadenersatzforderung 1. Tagsatzung
13. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit – NICHT ÖFFENTLICH
14. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind GGR Manuela Mozelt, die Gemeinderäte Ing. Rudolf Leitner, Ing. Andreas Hohenwarter, MA, Mag. (FH) Werner Besenbäck und Andreas Listmayr. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Gemeinschaftsgarten:

Bgm. Klimes übergibt das Wort an Eva Suda, welche eine Präsentation zum Thema Gemeinschaftsgarten hält (Beilage zum Protokoll). Geplant ist, dass ein Garten für die Bevölkerung mit deren Zutun gestaltet und erhalten wird.

Bgm. Klimes bedankt sich bei Frau Suda für die Präsentation.

Top 3: Nachwahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes:

Bgm. Klimes berichtet, dass GGR Manuela Mozelt als Vorstandsmitglied zurückgetreten ist, weshalb ein neues Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt werden muss. Seitens der PUL wird Nina Marth vorgeschlagen (siehe Beilage). Es muss eine Wahl per Stimmzettel abgehalten werden. Bgm. Klimes bittet Ing. Katharina Weber und Andrea Komzak als Wahlhelfer zu fungieren. Die Wahl wird abgehalten.

Wahlergebnis:

ausgegebene Stimmzettel: 14

abgegebene Stimmzettel: 14

gültige Stimmen: 14

ungültige Stimmen: 0

Alle abgegebenen Stimmen lauten auf Nina Marth, welche die Wahl annimmt. Bgm. Klimes gratuliert GGR Nina Marth zur Wahl.

Top 4: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen:

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 45, 85, 213, 251, 260, 86, 13, 201, 129
- Stellplatz Nr. 3, 8
- Nutzungsvereinbarung 13. & 14.06., 18.07., 04.08., 12.09.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge alle vorliegenden Mietverträge, Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 5: Erneuerbare Energiegemeinschaft:

Bgm. Klimes berichtet, dass alle Unterlagen für die Gründung der EEG Blumau-Neurißhof beim ÖGV eingereicht wurden. Vor ungefähr einem Monat fand ein Termin mit Herrn Mesterhazi statt, bei dem er mitgeteilt hat, dass von der ÖGV keine Bewilligung für die EEG Blumau-Neurißhof erteilt werden wird. Deshalb fand eine Vereinsgründung an Stelle einer Genossenschaftsgründung statt. Die Basis stellt der Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Blumau-Neurißhof“ dar, welcher bereits von der BH Baden mit einem positiven Bescheid anerkannt wurde und am 07.07.2026 die erste Generalversammlung hatte (Bestellung der organschaftlichen Vertreter). Der Dienstleister (Teams4Energy) bleibt gleich, die Kosten für die Revision erspart sich die EEG. Die vorliegenden Musterstatuten wurden für den Verein adaptiert und durch rechtsfreundliche Beratung von RK Partners geprüft. Die Kosten für die Rechtsberatung betreffend Aufsetzung der Vereinsstatuten belaufen sich auf € 3.780,-.

Da von Christian Mesterhazi bereits alle Vorarbeiten geleistet wurden (Kontoeinrichtung, Vertrag mit EVN, Zeichnungsberechtigungen, etc.), kann nun mit Probeläufen begonnen und dann baldigst mit dem Echtbetrieb gestartet werden. Die vorgemerkten Interessenten werden automatisch verständigt. Mittels Postwurfsendung wird außerdem auf den Start aufmerksam gemacht und Mitglieder aktiv angeworben.

Es wurde ein Vereinsvorstand gewählt, nicht wie ursprünglich geplant 3 Vorstandsmitglieder für die Genossenschaft:

Obmann: Michael Ramusch

Obmann Stellvertreter: Andrea Komzak

Schriftführer: Otto Koller

Schriftführer Stellvertreter: Marvin Pauer

Kassier: Mag. (FH) Werner Besenbäck

Kassier Stellvertreter: René Klimes

Beisitzer: Andreas Listmayr

Neben dem Verein wird auch die Gemeinde der EEG Blumau-Neurißhof beitreten. Es werden in weiterer Folge auch die Gemeindebezugs- und Lieferverträge von der Thermenstrom auf die EEG Blumau-Neurißhof umgestellt. Die Umstellung erfolgt voraussichtlich per 01.08.2026.

Bgm. Klimes bedankt sich bei den anwesenden Vereinsvorständen für ihren Input.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem Beitritt der Gemeinde zur EEG Blumau-Neurißhof die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge dem Übertritt der Lieferverträge von der BEG Tattendorf in die EEG Blumau-Neurißhof die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Übernahme der Kosten für die Rechtsberatung betreffend Vereinsstatuten EEG Blumau-Neurißhof über € 3.780,- die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 6: Vereinbarung Englisch im Kindergarten 2026/27:

Bgm. Klimes berichtet, dass die Finanzierung für das Programm „Englisch im Kindergarten“ nach wie vor über die Eltern läuft. Die Aktion kostet über die Volkshilfe 55 Euro/Stunde pro Kindergartengruppe pro Woche. Bgm. Klimes schlägt vor, die Aktion fortzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der Volkshilfe für Englisch im Kindergarten für das Kindergartenjahr 2026/27 verlängern.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 7: Abänderung Bebauungsplan und Bebauungsbestimmungen:

Bgm. Klimes berichtet, dass der Schutzzonenplan bereits im GR beschlossen wurde und DI Weingartner auf Basis dieses Plans den Bebauungsplan und die Bebauungsbestimmungen adaptiert hat. Die Gemeindefraktionen haben diese Unterlagen erhalten, damit sie nun besprochen werden können. Die Abänderung des Bebauungsplans und der Bebauungsbestimmungen soll mit 1.8.2026 in die 6-wöchige Auflage gehen, welche dann mittels Kundmachung im Amtskasten und in der Gemeindezeitung verlautbart wird.

**GEMEINDE BLUMAU-NEURISSHOF
POLITISCHER BEZIRK BADEN
LAND NIEDERÖSTERREICH**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Blumau – Neurißhof beabsichtigt, gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., den Bebauungsplan auf den Planblättern 1, 4, 5, 8, 9, 11,

12, 13 und 14 sowie den dazugehörigen Verordnungstext bzw. die Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

Vom 03.08.2026 bis 14.09.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zu den dbzgl. Bebauungsvorschriften schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.08.2026

Abgenommen am: 15.09.2026

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Auflage des Entwurfes für die Abänderung des Bebauungsplans und der Bebauungsbestimmungen 1-2026 in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 8: Satzungsänderung GVA Baden:

Bgm. Klimes berichtet, dass Änderungen der Satzung des GVA Baden betreffend die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der:

- ☐ Kanalbenützungsgebühr
- ☐ Kanaleinmündungs-, Ergänzungs-, Sonderabgabe
- ☐ Grundsteuer A+B
- ☐ Wasserbezugs- u. Bereitstellungsgebühr
- ☐ Wasseranschluss-, Ergänzungs-, Sonderabgabe
- ☐ Hundeabgabe

- des Mahn- und Exekutionswesens für sämtliche Gemeindeabgaben.

- der Dienstleistungen hinsichtlich der IT-Netzwerktechnik sowie damit einhergehende Beschaffung im Sinne von Hard- und Software vorgenommen werden sollen.

Der Gemeinderat möge der Satzungsänderung entsprechend der beiliegenden §§ der zu ändernden Satzung zustimmen, nämlich:

- mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026

- Für § 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Baden

- Für § 13 Abs. 2 lit. d der Satzung des GVA Baden

- mit Wirksamkeit 1. Jänner 2027

- Für § 3 Abs. 1 Z. 4-7 der Satzung des GVA Baden
- Für § 13 Abs. 2 lit. c der Satzung des GVA Baden

Wenn die Abänderung von allen beteiligten Gemeinden beschlossen wurde, wird sie ans Land NÖ zur Genehmigung geschickt.

Ziel ist es, dass der Verband im Sinne von kooperativer Zusammenarbeit mit der Gemeinde mehr Dienstleistungen anbieten kann. Die Übertragung der einzelnen Tätigkeiten muss dann im Einzelfall jede Gemeinde für sich beschließen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Abänderung der Satzung (Beilage zum Protokoll) des GVA Baden in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 9: Ersatzanschaffung Drucker:

Bgm. Klimes berichtet, dass für den Hauptdrucker der Gemeinde mit Ende dieses Jahres die Lizenzen auslaufen. Deshalb liegt ein Angebot der Firma Demolsky für einen neuen Drucker über € 4.823,- vor. Dieser soll 2027 angeschafft werden.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Anschaffung des Druckers laut Angebot der Firma Demolsky vom 03.04.2026 über € 4.823,- die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 10: Löschungserklärung Parz. 65/6, EZ 832:

Bgm. Klimes berichtet, dass eine Löschungserklärung für die Parz. 65/6, EZ 832 vorliegt bzgl. Wiederkaufs- und Verkaufsrecht der Gemeinde. Da alle Verpflichtungen erfüllt sind, steht der Löschung nichts im Wege.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Parz. 65/6, EZ 832 die Zustimmung erteilen.“

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Top 11: Wertstoffsammelzentrum:

Bgm. Klimes berichtet, dass Gespräche mit den Agrargemeinschaften Teesdorf und Günselsdorf betreffend 2 freier Ackerflächen für ein gemeinsames Werkstoffsammelzentrum für die Gemeinden Blumau-Neurißhof, Tattendorf, Günselsdorf und Teesdorf stattgefunden haben. Diese verlangen jeweils mindestens 100 Euro pro Quadratmeter für die Glf Flächen, was als absolut überteuert von den Gemeinden zurückgewiesen wurde. Ein Gespräch mit der Gemeinde Teesdorf hatte bereits davor stattgefunden, dort gäbe es ein Gemeindegrundstück

Nahe Neurißhof, welches zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Anschlüsse für Strom, Wasser, Kanal etc. müssten die Gemeinden bereitstellen (Prüfung auf mögliche Umsetzung fand bereits statt) und baureif an den GVA mittels Baurechts übertragen. Um die Widmungen müsste sich die Gemeinde Teesdorf kümmern, für das Grundstück muss von den anderen 3 Gemeinden ein Betrag geleistet werden. Das WSZ würde dann vom GVA-Baden errichtet und betrieben werden. Vorteil: totale Auslagerung der ASZ Tätigkeiten (Sperrmüll, Sondermüll, Grün- und Strauchschnitt, etc.), Freiwerden von Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter, freie Flächen auf unserer Bauhoffläche, etc. Die Gemeinden erarbeiten aktuell die anfallenden Kosten und beauftragen dann die jeweiligen Gemeinderäte, nach Abstimmung mit dem GVA Baden, mit der Beschlussfassung.

Top 12: Schadenersatzforderung 1. Tagsatzung

Bgm. Klimes berichtet, dass Frau T. Einspruch gegen den Zahlungsbefehl des Bezirksgerichts Baden betreffend Schadenersatz für die unerlaubt gefälltten Bäume auf öffentlichem Gut vor Ihrer Liegenschaft erhoben hat. Er schlägt als Vergleichsangebot 2/3 des Streitwerts vor. Dem wird sie wahrscheinlich nicht zustimmen, aber so zeigt die Gemeinde ihren guten Willen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: „Der Gemeinderat möge der Vergleichssumme von 2/3 des Streitwerts der Schadenersatzklage beim Bezirksgerichts Baden für Frau T. die Zustimmung erteilen.“
Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Mehrheitlich angenommen (PUL, SPÖ: Ja, BuNT: Nein).

13. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit – NICHT ÖFFENTLICH

Eigenes Protokoll!

Abstimmungsantrag

Einstimmig angenommen.

14. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Eigenes Protokoll!

Abstimmungsantrag

Einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.07.2026 besteht aus 8 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 15.07.2026



.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (BuNT)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)